

Umgang mit Medikamentengabe und Wundversorgung in den städtischen Einrichtungen

Grundsätzlich werden in unseren städtischen Einrichtungen für Kinder durch die Fachkräfte keine Medikamente an Kinder ausgegeben.

Hiervon wird nur in besonders begründeten Ausnahmefällen abgewichen. Diese Ausnahmefälle sind von dem behandelnden Kinderarzt zu attestieren und der Einrichtungsleitung vorzulegen.

Dauermedikationen von Kindern mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen bedürfen einer Sondervereinbarung.

Bitte wenden Sie sich in Bedarfsfällen an die Leitung, sie wird Ihnen die entsprechenden Formulare aushändigen.

Erstversorgung von Wunden erfolgt durch Abspülen mit klarem Wasser und gegebenenfalls steriler Wundauflage.

Mein (unser) Kind:

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

besucht das städtische Schülerhaus / die Ganztageschule

Schülerhaus Steinbachschule, Büssener Platz 2, 70569 Stuttgart

(Name und Anschrift der Einrichtung)

Ich wurde über die o. g. Sachverhalte im Zusammenhang mit der Vergabe von Medikamenten und der Wundversorgung informiert.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der Sorgeberechtigten)